



Willkommen in unserem Bad.

Diese Badeordnung schafft den Rahmen für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unseren Badeanlagen und soll einen erholsamen Badbesuch für alle unsere Besucher*innen gewährleisten.

Wir setzen auf Respekt, Rücksichtnahme und gegenseitige Achtsamkeit. Jede Form von Belästigung und Diskriminierung hat keinen Platz. Unser Team ist Ansprechstelle für alle und ist angehalten, konsequent zu handeln.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Mit dem Erwerb des Tickets beziehungsweise mit dem Eintritt in das Bad erkennen Sie diese Badeordnung rechtsverbindlich an.
- 1.2. Die Badeordnung, der Tarif und die Öffnungszeiten sind im Eingangsbereich der Badstandorte sowie auf der Website der Stadt Wien (wien.gv.at/freizeit/baden) veröffentlicht.
- 1.3. Die Benutzung der Bäder sowie einzelner Bereiche (z. B. Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen etc.) kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Aliquotierung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- 1.4. Die Stadt Wien – Bäder behält sich vor, Personen den Zutritt zu verwehren oder den Zutritt und Aufenthalt an die Begleitung durch eine erwachsene aufsichtspflichtige Person zu binden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit, Ordnung oder zum Schutz der Person oder anderer Badegäste erforderlich scheint.
- 1.5. Kindern unter 8 Jahren ist jedenfalls der Zutritt und Aufenthalt im Bad nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt.
- 1.6. Weiblichen Personen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche, männlichen Personen jene für Männer vorbehalten. In Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person ist Kindern unter 8 Jahren die Nutzung der Bereiche ungeachtet ihres Geschlechts möglich. Maßgeblich für die Nutzung der Bereiche ist das Geschlecht, welches im amtlichen Personaldokument eingetragen wurde. Personen mit einem anderen Geschlechtseintrag als männlich und weiblich im Zentralen Personenstandsregister (Nachweis: Eintrag „X“ im amtlichen Personaldokument) steht zur Wahl, welchen der Bereiche sie nutzen möchten.
- 1.7. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet; davon ausgenommen sind im Behindertenpass eingetragene Assistenzhunde.
- 1.8. Eine Mitnahme von Fahrrädern und dgl. ist nicht erlaubt. Rollschuhe, Scooter und dgl. sind vor Zutritt zum Bad ordnungsgemäß zu verahren.

2. AUFSICHTSPFLICHT

- 2.1. Eine Aufsichtspflicht der Stadt Wien – Bäder von Minderjährigen, Nichtschwimmer*innen oder Personen, die aufgrund von Einschränkungen einer Aufsicht bedürfen, besteht ausdrücklich nicht.
- 2.2. Für die angemessene Aufsicht haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z. B. die Obsorgeberechtigten, Angehörige oder Betreuungspersonen) zu sorgen. Sie tragen die Verantwortung für das Verhalten der zu beaufsichtigenden Person.

3. VERANTWORTUNG UND HAFTUNG DER BADBETREIBERIN

- 3.1. Die Stadt Wien – Bäder verantwortet, dass die Badeanlagen vorschriftsmäßig errichtet, bedient und gewartet werden sowie der Betrieb unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften erfolgt.
- 3.2. Es ist weder der Badeanlage noch deren Personal möglich, Gefahren bzw. Unfälle generell zu verhüten. Die Gäste tragen grundsätzlich selbst die mit einem Badbesuch verbundenen persönlichen gesundheitsbedingten Gefahren. Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre von Besucher*innen durch andere Personen.
- 3.3. Die Stadt Wien – Bäder haftet nur für Schäden, die sie oder ihr Personal Besucher*innen durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.
- 3.4. Die Stadt Wien – Bäder haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsvorgaben oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden der Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden.
- 3.5. Grundsätzlich sind alle Personen verpflichtet, bis zum Eintreffen qualifizierter Rettungskräfte die zumutbare Erste Hilfe zu leisten. Bei Unfällen leistet unser Personal unverzüglich im Rahmen der Zumutbarkeit Erste Hilfe bzw. werden von ihm die nötigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet.
- 3.6. Für abhandengekommene oder beschädigte mitgebrachte Gegenstände der Besucher*innen wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.

4. KONTROLLE DER EINHALTUNG DER BADEORDNUNG

- 4.1. Unser Personal achtet auf die Einhaltung der Badeordnung und nimmt das Hausrecht gegenüber den Besucher*innen wahr. Den Aufforderungen und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 4.2. Besucher*innen, die gegen die Badeordnung verstoßen, insbesondere, wenn sie sich oder andere gefährden, andere belästigen oder den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises aus dem Bad verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Badbesuch ausgeschlossen werden.
- 4.3. Erste Ansprechstelle für die Wahrnehmung von Zwischenfällen im Bad, wie Unfälle, Belästigung, Streitigkeiten, Diebstähle etc., ist unser Personal. Wir appellieren ausdrücklich an unsere Besucher*innen, aufeinander Acht zu geben und gemeinsam für einen sicheren Badbesuch zu sorgen.
- 4.4. Insbesondere im Falle von sexueller Belästigung ist unser Personal angehalten, unverzüglich die Polizei zu verständigen.

5. ZUTRITT ZUM BAD

- 5.1. Der Eintritt in das Bad sowie der Aufenthalt im Bad ist nur mit einem gültigen Eintrittsticket laut Tarif der Stadt Wien – Bäder gestattet.
- 5.2. Ein unrechtmäßiger Eintritt ohne gültiges Eintrittsticket verpflichtet zum Bezahlen eines entsprechenden Kostenersatzes sowie des im Tarif vorgesehenen Strafentgelts. Die Erstattung einer Anzeige wird vorbehalten.
- 5.3. Für abhandengekommene oder nicht genutzte Tickets oder Karten wird kein Ersatz geleistet.
- 5.4. Auf Aufforderung des Personals sowie beim Verlassen des Bades ist das Eintrittsticket vorzuzeigen bzw. das Zutrittsarmband dem Personal auszuhändigen.
- 5.5. Die Stadt Wien – Bäder behält sich vor, für ausgegebene Schlüssel oder Zutrittsarmbänder eine Kautions einzuhoben.
- 5.6. Ausgegebene Schlüssel für Kästchen oder Kabinen sind beim Verlassen des Bades unaufgefordert wieder abzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung ist der im Tarif vorgesehene Betrag zu leisten.
- 5.7. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer (vom registrierten Zutritt bis zum Verlassen des Badbereichs) ist der im Tarif der Stadt Wien – Bäder festgelegte Betrag nachzuzahlen.

6. RÜCKSICHTSVOLLE NUTZUNG DER BADEANLAGE DURCH DIE BESUCHER*INNEN

- 6.1. Alle Besucher*innen haben sich gegenüber anderen Personen rücksichtsvoll und respektvoll zu verhalten.
- 6.2. Das Rauchen und Verdampfen von Tabak und Flüssigkeiten ist in geschlossenen Räumen untersagt. Die Stadt Wien – Bäder behält sich vor, auch in gekennzeichneten Freibereichen das Rauchen zu untersagen. Jedenfalls nicht gestattet ist das Rauchen in Freibereichen, die vor allem zur Nutzung durch Kinder bestimmt sind, wie in Familienbädern, an Kinderbecken, auf Kinderspielplätzen sowie Wasserspielplätzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- 6.3. Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einwilligung ist ausdrücklich untersagt. Generell untersagt ist das Fotografieren und Filmen in Umkleide- und Sanitärbereichen sowie Nacktbereichen.
- 6.4. Für Verunreinigungen wird von dem*der Verursacher*in oder von der aufsichtspflichtigen Person das im Tarif vorgesehene „Reinigungsentgelt“ eingehoben.
- 6.5. Bei Beschädigung der Badeinrichtung ist Schadenersatz zu leisten.
- 6.6. Das dauerhafte Reservieren von Badeinrichtungen (z. B. Reservieren von Liegen durch Handtücher) ist untersagt.
- 6.7. Ballspiele und dgl. sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- 6.8. Fundgegenstände sind an der Kassa bzw. in der Betriebskanzlei abzugeben.

7. SICHERHEIT IM BAD

- 7.1. Kundgemachten Anweisungen, wie etwa Verbots- und Hinweisschildern, ist Folge zu leisten.
- 7.2. Nichtschwimmer*innen haben sich im Wasser ausschließlich in den gekennzeichneten Nichtschwimmer*innenbereichen aufzuhalten. In unmittelbarer Begleitung einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Person und unter Verwendung von Schwimmhilfen (Schwimmflügel, Schwimmweste etc.) ist ihnen der Aufenthalt im Schwimmer*innenbereich gestattet.
- 7.3. In den Schwimmbecken ist die Verwendung von Luftmatratzen, Schwimmflossen, Tauchbrillen, Schnorcheln etc. untersagt.
- 7.4. Das Spielen mit Wasserbällen, Wassertieren o. Ä. wird nach Maßgabe der Besucher*innenfrequenz im Becken nach Rücksprache mit dem Badpersonal gestattet.
- 7.5. Sämtliche Einrichtungen (Liegen, Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen etc.) stehen unseren Besucher*innen zur üblichen, widmungsgerechten Nutzung auf eigene Gefahr zur Verfügung.
- 7.6. Das Springen vom Beckenrand sowie das Laufen auf den Beckenumgängen ist nicht gestattet.
- 7.7. Die Nutzung von Sprungeinrichtungen ist nur nach Rücksprache mit dem Personal gestattet. Während des Sprungbetriebs ist der Sprungbereich nach dem Sprung unverzüglich zu verlassen sowie das Einschwimmen in diesen ausdrücklich untersagt.
- 7.8. Besonders zu beachten sind die Sicherheitshinweise der Rutschen. Die vorgeschriebene Rutschposition sowie der Sicherheitsabstand sind einzuhalten und der Rutschenauslaufbereich ist auf dem kürzesten Weg zu verlassen.
- 7.9. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benutzung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung sowie das Mitnehmen von elektronischen Geräten zu/in Becken, Saunakammer, Dampfbad sowie Infrarotkabine ist untersagt.
- 7.10. Bei nahenden Unwettern sind die Außenschwimmbecken und die natürlichen Schwimmflächen aus Sicherheitsgründen rechtzeitig zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 7.11. Die Verwendung von Glasbechern oder zerbrechlichen Gegenständen ist in der gesamten Badeanlage, ausgenommen in den ausgewiesenen Konsumationsbereichen, nicht gestattet.

8. HYGIENE IM BAD

- 8.1. Das Betreten des Bades mit Straßenschuhen ist in Schwimmhallen nur bis in den Umkleebereich gestattet.
- 8.2. Das Betreten der Schwimmhalle sowie die Nutzung von Nassbereichen und Schwimmbecken ist nur mit handelsüblicher, sauberer und sicherer Badekleidung erlaubt.
- 8.3. Personen, die das Schwimmbecken nicht nutzen (z. B. Lehrer*innen, Trainer*innen, Begleitpersonen etc.), ist gestattet, die Schwimmhalle in Sporthallenbekleidung und Badeschuhen zu betreten.
- 8.4. Das Betreten der Schwimmhalle, der Saunabereiche sowie der Nassbereiche mit Kinderwagen oder straßenverschmutzten Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Rollator etc.) ist nicht gestattet. Badetaugliche Rollstühle, speziell auch für den Nassbereich, werden von der Badbetreiberin zur Verfügung gestellt.
- 8.5. Vor Benutzung der Becken, der Saunakammern, der Dampfäder oder Infrarotkabinen ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
- 8.6. Die Verwendung von Seife und Shampoo ist nur in den Nassräumen der Umkleiden zulässig.
- 8.7. Rasieren, Pediküren, Maniküren, Haare färben u. Ä. sind verboten.
- 8.8. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Schwimmhalle oder im Saunabereich nur in den ausgewiesenen Konsumationsbereichen gestattet. Im Freibadbereich ist der Verzehr von Speisen und Getränken nur außerhalb der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie des unmittelbaren Beckenbereichs gestattet.

9. GEWERBLICHE TÄTIGKEIT

- 9.1. Jede Art von gewerblicher Tätigkeit (z. B. Schwimmunterricht, Gastronomie, Drogerie, Medien, Animation etc.) sowie das Anbringen von Werbung bedarf vorab des Übereinkommens mit der Stadt Wien – Bäder. Dies gilt insbesondere für Schwimmunterricht auch dann, wenn dieser als nicht gewerblich bezeichnet wird, jedoch in Durchführung, Organisation oder Teilnehmendenstruktur den Eindruck einer entgeltlichen oder auf Dauer angelegten Lehr- oder Unterrichtstätigkeit vermittelt und über die übliche Nutzung durch Besucher*innen hinausgeht.

Sonderbestimmungen

SAUNABEREICH

1. Der Zutritt zum Saunabereich ist Besucher*innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gestattet.
2. Beachten Sie, dass die Saunabereiche als Nacktbereich ohne Badekleidung zu benutzen sind.
3. Die Nutzung von Mobilgeräten (z. B. E-Reader, Handy, Tablet etc.) ist ausschließlich in lautloser Einstellung und nur im Ruhebereich gestattet. Das Fotografieren oder Filmen ist im gesamten Saunabereich untersagt.
4. Die Verwendung eines Badetuchs als Sitz- und Liegeauflage ist im gesamten Saunabereich verpflichtend. In der Saunakammer ist der direkte Hautkontakt mit dem Holz zu vermeiden.
5. Das Betreten der Saunabänke mit Badeschuhen ist nicht gestattet.
6. Aus Sicherheitsgründen dürfen Aufgüsse nur mit Aufgussmitteln, die von der Stadt Wien – Bäder bereitgestellt werden, durchgeführt werden.

STRANDBÄDER

1. Die Begrenzungsbojen im Gewässer sind zu beachten. Das Überwinden bzw. Nichteinhalten dieser Abgrenzung ist ausschließlich Rettungsbooten vorbehalten.
2. Das Füttern von Wildtieren (Schwäne, Enten, Gänse etc.) ist am gesamten Badstandort ausnahmslos verboten.
3. Die Mitnahme von Booten, Stand Up Paddles und dgl. ist ausdrücklich untersagt.

FAMILIENBÄDER

1. Der Zutritt zum Familienbad ist bestimmt für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und ist für diese gratis.
2. Erwachsene haben nur Zutritt als Begleitperson (maximal 2 Erwachsene pro Kind, Eintritt laut Tarif).

FKK-BEREICH GÄNSEHÄUFEL

1. Der FKK-Bereich ist Nacktbereich und daher grundsätzlich ohne Badebekleidung zu nutzen.
2. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Tragen von Badekleidung im FKK-Bereich erlaubt.

SONNENBADBEREICH

1. Der Zutritt zum Sonnenbad ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gestattet.
2. Der Sonnenbadbereich ist Nacktbereich und daher ohne Badebekleidung zu nutzen.

BRAUSE- UND WANNENBÄDER

1. Die gleichzeitige Benutzung einer Brause oder einer Wanne durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Kinder unter 8 Jahren in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen.

Null Toleranz bei Belästigung

Die Stadt Wien – Bäder steht für ein Angebot, bei dem sich alle wohlfühlen können. Deshalb haben Grenzverletzungen, darunter vor allem sexuelle Belästigungen, bei uns keinen Platz. Dazu zählen insbesondere

- unerwünschte Berührungen,
- sexuelle Handlungen oder Andeutungen,
- anzügliche oder sexualisierte Kommentare,
- aufdringliche Blicke oder Nachstellen.

Unsere Mitarbeiter*innen sind Ihre erste Ansprechstelle. Sie hören zu, unterstützen und kümmern sich um die notwendigen Maßnahmen.

Wir appellieren an unsere Besucher*innen, auch aufeinander zu achten!



Mehr Informationen zum Thema Sicherheit: wien.gv.at/freizeit/baeder-sicherheit